



TRANSPORTAUFTRAG - Nr.: 24-04-02-0232

(bitte bei Gutschrift-
anforderung angeben)

an: Fürst Transporte GmbH
Damian Snoch
Tel.: 0176 55460151, Dw: +48 694 058 062
E-Mail: d.snoch@fuersttransporte.com
Fax:

Folgende Angaben sind uns umgehend mitzuteilen:

Fahrer:
Telefon:
Kennzeichen: WPR 8469N

Ladestelle: Ladedatum/-zeit: 28.02.2024, 11:00 - 12:00 Uhr FIX

Firma Oechsler AG, Matthias-Oechsler-Straße 9 D - 91522 Ansbach	Ladung: 1 Maschine - 13.500 kg 8 Ldm
---	---

Entladestelle: Anlieferdatum/-zeit: 29.02.2024, 09:00 - 10:00 Uhr FIX

Spritzgussmaschinen-Handel Makies GmbH Peiner Str. 53 D - 31319 Sehnde	Besonderheit: 1 Std. VOARVIS Hr. Makies 0171 8640489
--	--

Fracht gem. Vereinbarung: **470,00 € all in**

WICHTIGE HINWEISE:

Erforderlicher LKW-Typ: Sattelzug mit Edscha
Be- und Entladung mit Kran
Kranbe- und Entladung!
Fahrzeug muss für Kran Be- und Entladung geeignet sein.

Spanngurte erforderlich,

Kantenschoner & Antirutschmatten erforderlich.

Kein Palettentausch vereinbart!

ZULADE- und UMLADEVERBOT!

Unser Transportauftrag darf nicht an der Lade-/Entladestelle gezeigt werden.
Die komplette Ladefläche muss leer und sauber sein.

Die Be- und Entladetermine/-zeiten sind feste Bestandteile dieses Frachtvertrages. Es besteht absolutes Umladeverbot! Der Fahrer muss sich vom einwandfreien Zustand der Ware überzeugen und Abweichungen bei Übernahme dokumentieren lassen. Bei Auftreten von Übernahme-, Transport- oder Ablieferungshindernissen sind wir unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Vertragsabschluss Basis CMR, ADSp, HGB jeweils neueste Fassung. Der Auftragnehmer verpflichtet sich entsprechend §20 MiLog ein Arbeitsentgelt an seine im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen in Höhe des Mindestlohns nach §1 Abs. 2 spätestens zu dem in §2 Abs. 1 MiLog bestimmten Fälligkeitstyp zu zahlen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschrift in Bezug auf die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrers, insbesondere aus der Verordnung (EG) Nr. 561-2006. Lademitteltausch (Europaletten und Gitterboxen) beim Absender und beim Empfänger gilt als verbindlich vereinbart, ausgenommen, es wurde schriftlich in diesem Auftrag etwas anderes vereinbart. Bei Nichttausch von Lademitteln ist ein Nachweis zwingend erforderlich, ansonsten erfolgt eine Berechnung in Höhe von € 150,00 je Gitterbox und € 25,00 je Europalette zuzüglich € 20,00 Bearbeitungsgebühr. Eine Weitergabe dieses Transportauftrags an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung von Gö Sped GmbH verboten. Die Eintragung dieses Auftrages in Transportbörsen ist generell verboten. Der Transportunternehmer muss die erforderlichen Lizenzen und Versicherungen vorweisen können und in Kopie im Fahrzeug mitführen. Standzeiten werden

ausschließlich mit quittierten Standzeitkarten vom Empfänger akzeptiert. Abrechnung an uns mit dem Original-Abliefernachweis Speditionsauftrag und Lieferschein (Datum, Name in Druckbuchstaben, Stempel und Unterschrift). Veränderte oder manipulierte Abliefernachweise (z.B. abdecken oder durchstreichen von Textfeldern) werden nicht akzeptiert. Bei fehlenden Nachweisen erfolgt keine Zahlung. Vereinbartes Zahlungsziel 45 Tage nach Eingang der Original-Ablieferbelege oder per Mail bei uns.

Die Beladung erfolgt ausschließlich im Auftrag der Fa. Gö Sped GmbH. Kundenschutz gilt als vereinbart und ist Grundlage des Transportvertrages. Verstöße werden mit einer Vertragsstrafe von bis EURO 10.000,00 geahndet. Jeglicher telefonischer und schriftlicher Kontakt zur Be- oder Entladestelle ist untersagt. Ausnahmen ausschliesslich nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung.

Für nicht termingerecht gestellte LKW's bei Be- und Entladestelle, ohne vorherige Information an die Person die den Auftrag ausgestellt hat, wird die Fracht um pauschal € 80,00 für die Bearbeitung reduziert. Weitere Mehrkosten gem. Auslage. Die Be- und Entladung bei Direkttransporten erfolgt innerhalb von 3 Stunden kostenfrei. Für die Ladungssicherung ist der Fahrer zuständig. Dieser Auftrag ist auch ohne Rückbestätigung gültig.

Wird der Transportauftrag vom Transportunternehmer nach Annahme oder Erhalt storniert, so werden mind. € 150,00. bzw. 30% der Transportkosten für die Nichtstellung berechnet, je nach dem was höher ist. Weiter wird bis zu das 3fache der vereinbarten Transportkosten für die Mehrkosten eines Ersatz-LKW's gem. den gesetzlichen Bestimmungen berechnet.

Bei Unfall jeglicher Art, Diebstahl, Differenzen, Problemen bei Gestellung, Transport oder Ablieferung sind wir unverzüglich zu informieren 24h 7 Tage!

Abrechnung:

Alle Transporte ab den 01.01.2020 werden per Gutschrift von Gö Sped GmbH abgerechnet. Zur Erstellung unserer Gutschrift werden die Ablieferbelege mit einer Kopie vom Gö Sped Transportauftrag benötigt. Sobald die Unterlagen vorliegen, erhalten Sie per Mail eine entsprechende Gutschrift mit Bestätigung des vereinbarten Zahlungszieles.

Unseren Transportauftrag mit den kompletten Frachtunterlagen (Quittungen) unter Angabe der Auftrags-Nr. als PDF Datei senden Sie bitte per E-Mail ausschließlich an:

faktura@goesped.de
(spätestens 14 Tage nach Entladung, ansonsten erfolgt Frachtabzug von € 30,00)

Werden Frachtpapiere und Rechnungen an andere Mailadressen versendet, so können diese nicht bearbeitet werden.

Wir akzeptieren nur gut leserlichen Ablieferdokumenten. Bei unvollständigen Belegen berechnen wir € 15,00 Bearbeitungsgebühr je Quittung. Es handelt sich bei dieser E-Mail Adresse um ein Postfach, das ausschließlich zur Verarbeitung elektronischer Ablieferbelege bestimmt ist. An diese Adresse dürfen keine anderen Dokumente (Mahnungen, Anfragen, Auftragsbestätigungen etc.) gesendet werden.

Für jeden Auftrag inklusive ihrer Anlage (nur als PDF-Datei) ist eine Mail zu senden. .

Der Frachtführer ist verpflichtet bei Bedarf nach Aufforderung die Transportdokumente im Original der Fa. Gö Sped GmbH zur Verfügung zu stellen.

Vereinbarter Gerichtsstand ist Göttingen UST-ID Nummer DE 811845928

Transportauftrag gelesen und akzeptiert:

Datum

Unterschrift